

Bachelorarbeiten im Fachgebiet Medienwissenschaft: Themenfindung, Arbeitsprozess und Anforderungen

Stand: 2016

Umfang und Anforderungen an die Bachelorarbeit

- Eine Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte. Das entspricht einem Arbeitsaufwand von 360 Arbeitsstunden und rund 50 bis 55 Seiten Text (Richtwert).
- Mit der Bachelorarbeit soll gezeigt werden, dass Sie in der Lage sind, in einem vorgegebenen Zeitraum ein Problem **selbständig** mit **wissenschaftlichen Methoden** zu lösen. (Studienordnung: „Mit der das Studium abschließenden Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit unter Beweis stellen, sich auf der Grundlage von Fachliteratur und der im Studium erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen mit einem Thema ausführlich wissenschaftlich auseinanderzusetzen, ihre Erkenntnisse in einem Vortrag darzustellen und in der Diskussion zu verteidigen.“)
- Um Ihre wissenschaftliche Qualifikation unter Beweis zu stellen, soll ein eigens konzipierter und umgesetzter empirischer Teil in die Arbeit einfließen, wobei nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Forschungsmethoden sinnvoll sein können. Dabei können Sie mit folgendem **Arbeitsaufwand** rechnen (Richtwerte, Abweichungen können aus inhaltlichen oder methodologischen Gründen möglich oder sogar notwendig sein):
 - 5 bis 6 eigens konzipierte und selbst durchgeführte Leitfadeninterviews von ca. 60 min Dauer
 - 50 bis 100 beantwortete Fragebögen einer (halb)standardisierten Befragung
 - 200 bis 300 untersuchte Analyseeinheiten bei Inhaltsanalysen (bei einem Codebuch mittlerer Komplexität mit ca. 30 Variablen)
 - Denkbar sind auch: Beobachtungsstudien, Metaanalysen, Sekundäranalysen, Dokumentenanalysen, experimentelle Studien, etc.
- Bachelorarbeiten müssen nach den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens erstellt werden. Für Zitate und Angabe von Literaturreferenzen empfehlen wir den von der American Psychological Association (APA) entwickelten ‚APA-Style‘¹.
- Aufgrund des relativ geringen anrechenbaren Stundenaufwandes empfiehlt es sich, die Bachelorarbeit an Vorarbeiten anzuknüpfen (z.B. an Praktika, Seminare, Projektarbeiten) und diese wissenschaftlich vertiefend weiterzuführen.

¹ Zur Übersicht: <http://owl.english.purdue.edu/owl/resource/560/01/>; zudem liegt in der Bibliothek das Handbuch „Publication manual of the American Psychological Association“ vor.

- Bei der Bewertung von Bachelorarbeiten steht nicht die theoretische oder methodische Innovation (die aber selbstverständlich begrüßt wird) im Vordergrund, sondern vielmehr die korrekte und solide Rezeption und Einordnung der relevanten Literatur sowie die angemessene Umsetzung des empirischen Teils, inkl. einer klaren Anbindung der empirischen Studie an den Forschungsstand (u.a. durch entsprechend abgeleitete Forschungsfragen und Hypothesen).
- Bachelorarbeiten können **Auftragsforschung** sein, d.h. wissenschaftliche Studien werden im Auftrag eines Unternehmens oder anderer Organisationen nach einem bestimmten Modell oder theoretischen Ansatz umgesetzt. In Bachelorarbeiten können insofern wissenschaftlich ermittelte Befunde und Erkenntnisse in berufspraktische Anwendungsfelder transferiert werden.
- Externe Partner (Unternehmen, Verwaltungen, Organisationen) sind also möglich – als Ideengeber, Kooperationspartner oder Finanziere. Sie sollten sich dabei jedoch über den damit verbundenen höheren Arbeitsaufwand (Koordinationsbedarf) und mögliche Zielkonflikte von Universität und Unternehmen im Klaren sein.
- Gruppenarbeiten sind möglich. Die Obergrenze bei Gruppenarbeiten liegt bei drei Personen. Dies muss im Einzelfall durch das Thema oder die Vorgehensweise geboten sein. Details dazu finden sich in der Prüfungsordnung.

Ablauf – von der Themenfindung zur Verteidigung

Bitte beachten Sie darüber hinaus die folgenden Phasen und Aspekte:

Themenfindung und Anbahnungsgespräch

- Auf der Homepage des Fachgebietes sind die Forschungsfelder zu finden, zu denen Sie im Fachgebiet Medienwissenschaft eine Bachelorarbeit verfassen können. Im Einzelnen sind dies: 1. Journalismusforschung, 2. Strategische Kommunikation/Public Relations, 3. Kriegs- und Krisenkommunikation, 4. Internationale und interkulturelle Kommunikation, 5. Public Diplomacy. Entscheiden Sie sich für einen Forschungsbereich und stellen Sie per Email eine **Betreuungsanfrage** an Prof. Dr. Martin Löffelholz oder Dr. Andreas Schwarz.
- Sie werden dann in die Sprechstunde eingeladen, um dort über mögliche Themen – gerne schon anhand konkreter, von Ihnen entwickelter Themenideen – und den organisatorischen Ablauf zu sprechen. Wer für Ihre Arbeit als Zweitgutachter bzw. Zweitgutachterin zuständig ist, wird vom Fachgebiet in der Regel bei Anmeldung der Arbeit entschieden. Spätestens dann wird auch entschieden, ob der Erst- oder Zweitgutachtende Ihre Hauptbetreuung übernimmt. Bitte beachten Sie, dass im Fachgebiet **eine Betreuungsperson** als Hauptansprechpartner/-partnerin fungiert. Mit ihm oder ihr treffen Sie alle weiteren Absprachen.

Exposé und Anmeldephase

- Nach dem Anbahnungsgespräch und ggf. weiteren Klärungen wird ein **Kurzexposé** angefertigt, das rund fünf Seiten umfasst und Grundlage der Entscheidung über die Themenstellung bildet. Es sollte daher über folgende Punkte Aufschluss geben:

1. Deckblatt mit Kontaktdaten und Arbeitstitel der Arbeit
 2. Ziel der Arbeit: Es soll die Relevanz des Themas, die Ziele und Grenzen der Arbeit sowie die zu untersuchende Forschungsfrage dargelegt werden.
 3. Theoretische Grundlage/Forschungsstand: Es soll knapp dargelegt werden, auf welcher theoretischen Grundlage die Fragestellung bearbeitet werden soll und wie das Thema im internationalen Forschungsstand verortet wird.
 4. Geplantes Vorgehen: Das geplante (empirische) Vorgehen zur Beantwortung der Forschungsfrage soll dargelegt werden (z.B. Forschungsdesign). Die Darstellung soll u.a. eine Einschätzung des Aufwandes für die empirische Studie ermöglichen.
 5. Zeitplan: Der Zeitplan soll sowohl zentrale Meilensteine (Bearbeitungsbeginn, beabsichtigter Abgabetermin) als auch die wichtigsten Termine des empirischen Projekts (Instrumentenentwicklung, Feldphase) angeben.
 6. Literaturverzeichnis
- Das Kurzexposé ist mit dem Erstgutachter abzustimmen. Dazu sind ggf. mehrere Korrektur- und Verbesserungsrunden nötig. Das Exposé muss dem Erstgutachter spätestens **6-8 Wochen nach dem Anbahnungsgespräch** vorliegen und zur Anmeldung der Arbeit führen. Andernfalls kann das abgestimmte Thema i.d.R. nicht weiter betreut werden.
 - Folgende Kriterien werden bei der Begutachtung des Kurzexposés zugrunde gelegt:
 1. Inhaltlich-methodische Nähe zu den Arbeits- und Forschungsgebieten des Fachgebietes Medienwissenschaft,
 2. Erfüllung der formalen Anforderungen an das Exposé (s.u.) und die Bachelorarbeit generell,
 3. Prägnanz des Themas/der Forschungsfrage und inhaltliche Qualität des vorgeschlagenen Projekts.
 - Nach Annahme des Kurzexposés kann die Bachelorarbeit im Prüfungsamt **angemeldet** werden. Das dazu notwendige Formular (Anmeldung der Abschlussarbeit) finden Sie im Netz (<http://www.tu-ilmenau.de/ifmk/studium-am-ifmk/bachelor-of-arts/bachelorarbeit-und-abschluss-des-studiums/>).

Bachelorkolloquien und Bearbeitungsphase

- Mit der Anmeldung der Bachelorarbeit verpflichten Sie sich zur Teilnahme am **Bachelorkolloquium** des Fachgebietes Medienwissenschaft. Das Kolloquium findet einmal im Monat statt. Die Termine werden rechtzeitig vom Sekretariat des Fachgebiets per Email bekannt gegeben. Ein persönliches Erscheinen wird erwartet. Kann ein Termin nicht wahrgenommen werden, müssen Sie sich schriftlich unter Angabe der Gründe im Sekretariat (ines.birnschein@tu-ilmenau.de) abmelden.
- Das Bachelorkolloquium dient dazu, aufkommende Fragen und Probleme im Plenum zu diskutieren. Fertigen Sie dazu bitte eine kurze PowerPoint-Präsentation zum Stand Ihrer Arbeit und eventuellen Fragen und Problemen an (5-8 Minuten).

Falls Sie ganz am Anfang der Bearbeitung stehen oder keine akuten Fragen vorliegen, können Sie den Stand der Bearbeitung auch ohne Präsentation vortragen.

- Neben den Bachelorkolloquien haben Sie die Möglichkeit, **Beratungsgespräche** mit Ihrem Betreuer bzw. Ihrer Betreuerin zu vereinbaren (Terminanfragen sind mit genügend zeitlichem Vorlauf zu stellen). Die Beratungsgespräche dienen dazu, die Gliederung, Untersuchungsinstrumente, Auswertungsstrategie, usw. zu besprechen. Bevor die empirische Arbeit begonnen wird, also die Untersuchung ins Feld geht (mit Fragebögen oder anderen Instrumenten), ist das Vorgehen mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen. Beachten Sie, dass eine Vorkorrektur oder Durchsicht ganzer Abschnitte oder Kapitel durch die Betreuer aus prüfungsrechtlichen Erwägungen nicht erfolgt.
- Haben externe Partner (Unternehmen, Verwaltungen, Organisationen) oder Studienteilnehmer/innen Bedenken, z.B. hinsichtlich der Datenerhebung oder der Vertraulichkeit von Informationen und/oder Ergebnissen, besteht die Möglichkeit, die Bachelorarbeit unter Verschluss zu halten.
- Studierenden wird dringend empfohlen, ihre Bachelorarbeit vor Abgabe auf Plagiate – d.h. die wortwörtliche Übernahme aus Quellen, ohne diese auszuweisen – zu prüfen. **Plagiatsoftware** ist über die Universitätsbibliothek oder das Rechenzentrum zu beziehen. Es empfiehlt sich, mögliche Ungereimtheiten vor Abgabe zu klären. Plagiate, auch in geringem Umfang, führen zum Scheitern der Arbeit (Bewertung als mangelhaft).

Abgabe und Begutachtung

- Eine **Verlängerung der Bearbeitungsfrist** ist in Einzelfällen möglich. Dazu müssen überzeugende Gründe vorliegen – z.B. Krankheit oder Verzögerungen, die Sie selbst nicht verschuldet haben (z.B. schleppender Rücklauf von Fragebögen, Probleme bei Interviewvereinbarungen, Unzugänglichkeit von Material usw.). Die Gründe sind in einem Antrag an den Prüfungsausschuss darzulegen. Den Antrag reichen Sie beim Erstgutachter ein, der diesen prüft und an den Prüfungsausschuss weiterleitet. Entsprechende Anträge sollen ca. vier Wochen vor dem Abgabetermin eingereicht werden.
- Die Bachelorarbeit ist fristgerecht im Prüfungsamt einzureichen. Abzugeben sind drei gedruckte, fest gebundene Exemplare der Arbeit (inklusive digitalem Anhang mit vollständiger digitaler Fassung der Arbeit und allen Anhängen). Weitere Informationen dazu sind der Prüfungsordnung zu entnehmen.
- Die **Begutachtung** erfolgt anhand eines Bewertungsschemas (siehe Anhang). Die dargestellten Bewertungskategorien entsprechen nicht der Notenskala und sind nicht gleichgewichtig. Besonders gute oder besonders schlechte Leistungen bei einzelnen Aspekten können den Gesamteindruck stark prägen. Es ist also nicht möglich, mit den Bewertungen einen Mittelwert zu berechnen und daraus die Endnote abzuleiten. Die einzelnen Dimensionen verdeutlichen lediglich, in welcher Hinsicht gute oder weniger gute Leistungen erbracht wurden.
- Für die Vorbereitung der Verteidigung sind insbesondere die Anmerkungen zu den einzelnen Bewertungsdimensionen zu betrachten.

Verteidigung und Benotung

- Die mündliche Verteidigung findet ca. 4-6 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit statt, dauert 30 min und besteht aus zwei Teilen.
- Teil 1: Präsentation der Bachelorarbeit: Hier sollen Sie anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die Kritik der Gutachter eingehen. Bitte halten Sie die Darstellung der Arbeit kurz und konzentrieren Sie sich auf die im Gutachten formulierten Fragen, Kritikpunkte und Empfehlungen (max. 15 Minuten).
- Teil 2: Diskussion mit der Prüfungskommission (ca. 15 Min.)
- Am Ende der Verteidigung erhalten Sie eine Note für die Verteidigung und erfahren auch Ihre Gesamtnote. Die Gesamtnote der Bachelorarbeit ergibt sich dabei gleichwertig aus drei Noten: 1. Note des Erstgutachtens, 2. Note des Zweitgutachtens, 3. Note der mündlichen Verteidigung.

Abschließend finden Sie den Ablauf und die jeweils einzuplanende Zeitspanne nochmals zusammengefasst:



Anhang: Bewertungsschema

Dimension	Kriterien	--	-	+/-	+	++
(1) Frage- stellung	Fragestellung und Ziel der Arbeit wurden pointiert und präzise formuliert.					
	Relevanz des Themas wurde deutlich herausgearbeitet.					
	Anspruch und Umfang der formulierten Zielsetzung ist angemessen (keine Abweichung von der vereinbarten Zielsetzung).					
	<i>Kommentar:</i>					
(2) Theorie	Der Forschungsstand zur Fragestellung wurde aktuell und international erarbeitet und strukturiert dargestellt.					
	Die einschlägigen Theorien werden präzise im angemessenen Umfang dargestellt (keine überflüssigen Theorien werden behandelt).					
	Aus der Darstellung von Forschungsstand und Theorien wurden stringent begründete und prüfbare Forschungsfragen und/oder Hypothesen abgeleitet.					
	<i>Kommentar:</i>					
(3) Methode	Operationalisierung knüpft an Forschungsstand und Theorie an.					
	Datenbasis ist angemessen					
	Methodische Umsetzung (Datenerhebung, Design, Stichprobe, Datenanalyse etc.) erfolgte sorgfältig und korrekt					
	Methodendarstellung ist transparent genug um Replizierbarkeit zu gewährleisten.					
	Methodischen Grenzen und Schwächen der Arbeit werden angemessen diskutiert.					
	<i>Kommentar:</i>					
(4) Ergebnisse	Ergebnisdarstellung ist angemessen strukturiert.					
	Ergebnisse werden angemessen grafisch/tabellarisch aufgearbeitet					
	Angemessene Interpretation der Ergebnisse: Kein Überinterpretationen keine Unterinterpretation.					
	Aussagekräftiges Gesamtfazit / innovativer Ausblick.					
	<i>Kommentar:</i>					
(5) Formalia	klare Gesamt- und Kapitelstruktur der Arbeit					
	korrekte Zitationen und korrektes Literaturverzeichnis					
	korrektes Abstract					
	gut lesbarer wissenschaftlicher Sprachstil					
	korrekte Rechtschreibung, Grammatik					
	korrektes Layout					
	<i>Kommentar:</i>					